

Plangenehmigungsverfahren

01.01.DE

Verkehrsunternehmen:

**Freiburgische Verkehrsbetriebe
Infrastruktur (TPF INFRA) AG**
Route du Vieux-Canal 6 - 1762 Givisiez
CP 1536 – 1701 Fribourg



PGV : Erneuerung Bahntrasse Münchenwiler

TPF-Dossier : 907162

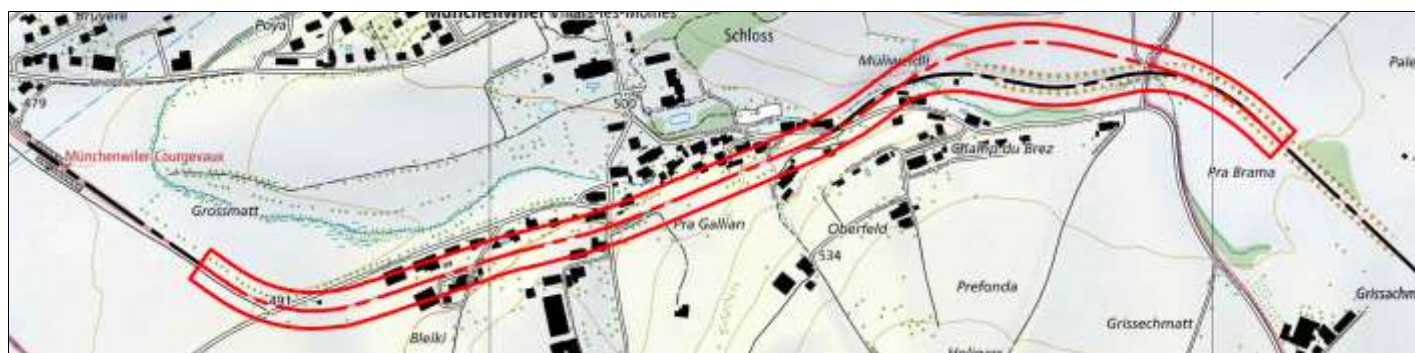
Bereich : 01 - Übergeordnete Gesuchsunterlagen

Kapitel : -

Unterkapitel : -

Dokument : 01.01.DE - Plangenehmigungsgesuch

Gemeinde	Münchenwiler / Murten	Bahnlinie	255: Fribourg – Murten - Ins
Sektor	Münchenwiler	km	18.593 – 20.207 (aktuelle Kilometrierung) 18.581 – 20.207 (neue Kilometrierung)



Transports publics fribourgeois Infrastructure

Daniel Rumo Resp. Infra. Ferroviaire (Original signé par) ☐ signature pro forma	Sylvain Gaydou Chef de projet multidisciplinaires (Original signé par) ☐ signature pro forma
--	---

	Datum	Autor	Geprüft	Bemerkungen
A	15.01.2025	GAYSYL	DENJUL	Original für PGV-Dossier
B	-	-	-	-
C	-	-	-	-

Bei Abweichungen zwischen der vorliegenden Übersetzung und der französischen Originalversion hat letztere Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ziel der Genehmigung.....	3
2 Verbundene Projekte.....	3
3 Betroffene Gemeinde(n) und Kanton(e)	4
4 Informationen zur Interoperabilität des betreffenden Streckenabschnitts (Art. 15a EBV)	4
5 Verfahrensvorschlag mit Begründung (vereinfachtes oder ordentliches Verfahren)	4
6 Angaben zum Stand der Verhandlungen über den Erwerb der Grundstücke und Rechte sowie gegebenenfalls über die erforderlichen Enteignungen	5
7 Angaben zu Vereinbarungen mit Dritten (Privatpersonen, Organisationen, Behörden)	6
8 Informationen zu den vorgesehenen Detailplänen	7
9 Informationen zu den Fristen (Baubeginn usw.)	8
10 Ansprechpartner TPF	8

1 Ziel der Genehmigung

Das vorliegende Dokument ist der Antrag auf Genehmigung der Pläne von TPF INFRA, um beim Bundesamt für Verkehr Folgendes zu verlangen:

- Genehmigung des Projekts zur Erneuerung der Gleisanlagen in Münchenwiler gemäss Art. 18 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Eisenbahngesetzes (EBG – SR 742.101);
- aus verfahrensrechtlicher Sicht das ordentliche Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung vorzusehen.

Der Gleisabschnitt, der Gegenstand dieses Antrags zur Plangenehmigung ist, befindet sich auf der Normalspurstrecke Nr. 255 zwischen den Bahnhöfen Cressier FR (CRFR) und Münchenwiler-Courgevaux (MUCO). Er wird vom Infrastrukturbetreiber TPF INFRA verwaltet.

Das vorliegende Projekt „Erneuerung Bahntrasse Münchenwiler “ umfasst:

- Komplette Erneuerung der Bahnanlagen (Infrastruktur, Oberbau, Fahrleitung, Sicherheitsanlagen) zwischen km 18,593 (Kilometerangabe vor dem Projekt) und km 19,941 (letzter TPF-Abschnitt mit Vollgleisverbindung, der laut TPF-Netzbericht 2019 erhebliche Ermüdungserscheinungen aufweist und mit der Note 5 bewertet wurde)
- Anpassung des Oberbaus zwischen km 19,915 und km 20,207 zur Stabilisierung des Geschwindigkeitsprofils (Abschnitt mit bereits erneuerter Infrastruktur im Rahmen des Projekts zur Erneuerung des Bahnhofs MUCO).

2 Verbundene Projekte

Das Eisenbahnprojekt «Erneuerung Bahntrasse Münchenwiler» ist mit dem Eisenbahnprojekt «Erneuerung des Bahnhofs Cressier FR» (km 16,266 – 17,380 derselben Strecke) verbunden:

- Beide Projekte sollen hinsichtlich der Zeitpläne für die Ausführung der Arbeiten (insbesondere der Bauphasen, in denen der Bahnverkehr unterbrochen wird) miteinander synchronisiert werden.
- Das Kompensationsprojekt in Fruchtfolgeflächen (FFF) im Rahmen des Projekts «Erneuerung des Bahnhofs Cressier FR» hat zum Ziel, auch die endgültigen Flächennutzungen auf FFF-Parzellen des Kantons Freiburg im Zusammenhang mit dem Projekt «Erneuerung Bahntrasse in Münchenwiler» abzudecken (teilweise).

3 Betroffene Gemeinde(n) und Kanton(e)

Das Projekt «Erneuerung Bahnstrasse in Münchenwiler» betrifft hauptsächlich die Gemeinde Münchenwiler im Kanton Bern.

Dieses Projekt umfasst jedoch 200 m Gleis, die im Bereich Salvagny der Gemeinde Murten im Kanton Freiburg erneuert werden müssen.

Schliesslich:

- In der Gemeinde Courgevax in der Nähe der Ortseinfahrt von Münchenwiler sind provisorische Landerwerbsflächen für zwei Kreuzungspunkte geplant, um den Verkehr während der Bauphase flüssiger zu gestalten.
- In der Gemeinde Cressier FR ist eine provisorische Landerwerbsflächen geplant, die nicht in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird, um die Trassen für ein Aufforstungsprojekt zu präsentieren (im Zusammenhang mit der anderweitig erforderlichen Rodung, siehe Dokument 01.05 dieses Dossiers).
- Angesichts der geringen Auswirkungen dieser Landerwerbsflächen sind diese nicht Gegenstand spezifischer Flächenpläne pro Gemeinde (Abweichung von der Richtlinie 41.1 des Artikels 3 OPAPIF).

Das Dokument 09.01.01 dieses Dossiers enthält die provisorischen und definitiven Landerwerbsflächen für den Bereich Salvagny der Gemeinde Murten im Kanton Freiburg. Sie zeigt auch die provisorischen Landerwerbsflächen in den Gemeinden Courgevax und Cressier FR im Kanton Freiburg.

Die Dokumente 09.01.02, 09.01.03 und 09.01.04 zeigen die provisorischen und definitiven Landerwerbsflächen in der Gemeinde Münchenwiler im Kanton Bern.

4 Informationen zur Interoperabilität des betreffenden Streckenabschnitts (Art. 15a EBGV)

Der Gleisabschnitt, der Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsgesuchs ist, gehört zum Normalspurnetz des ergänzenden interoperablen Netzes (Abschnitt, der weder zum interoperablen Hauptnetz gemäß Art. 15a Abs. 2 und Anhang 6 EBGV noch zu den nicht interoperablen Normalspurabschnitten gemäß Art. 15a Abs. 1 lit. a und Anhang 5 EBGV gehört).

5 Verfahrensvorschlag mit Begründung (vereinfachtes oder ordentliches Verfahren)

Das gewählte Verfahren ist ein ordentliches Verfahren mit Enteignung.

1. Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) dürfen Bauten und Anlagen, die ausschliesslich oder hauptsächlich dem Bau und dem Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur errichtet oder geändert werden, wenn die Projektpläne genehmigt worden sind. Im vorliegenden Fall ist die für die Genehmigung der Pläne zuständige Behörde gemäss Art. 18 Abs. 2 Bst. a EBG das Bundesamt für Verkehr.
2. Das ordentliche Verfahren kommt zur Anwendung, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nicht erfüllt sind (Art. 18i Abs. 4 EBG). Im vorliegenden Fall sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

3. Die Umsetzung des Bauprojekts erfordert sowohl vorübergehende als auch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen sowie die Erstellung, Änderung und Löschung von Dienstbarkeiten. Die Verhandlungen mit den Eigentümern sind im Gange. Die benötigten Flächen sind in den Landerwerbs- und Enteignungsplänen dargestellt (Unterlagen der Unterkapitel 09.01 und 09.03 dieses Dossiers). Die Unterlagen 09.02.01 und 09.02.02 dieses Dossiers enthalten die Grunderwerbstabellen.
4. Gemäss Art. 18c des Eisenbahngesetzes (EBG) werden die durch das geplante Bauwerk erforderlichen Änderungen vor der öffentlichen Auflage des Gesuchs durch eine Absteckung im Gelände und bei Gebäuden durch Profilrahmen kenntlich gemacht. Zur Koordination der Absteckung und der Aufstellung der Profilrahmen mit der öffentlichen Auflage des Projekts gemäss den Unterlagen des Unterkapitels 09.03 warten die TPF auf die notwendigen Informationen der zuständigen kantonalen Behörde.

Darüber hinaus erfordert das Projekt keine Ausnahmen von den geltenden Vorschriften und Normen.

6 Angaben zum Stand der Verhandlungen über den Erwerb der Grundstücke und Rechte sowie gegebenenfalls über die erforderlichen Enteignungen

Das Projekt erfordert dauerhafte Flächeninanspruchnahmen sowie bestimmte temporäre Flächen während der Bauarbeiten. Diese Flächen sind in den Landerwerbs- und Enteignungsplänen dargestellt (Unterlagen der Unterkapitel 09.01 und 09.03).

Die Flächeninanspruchnahmen erfordern Vereinbarungen und die Eintragung neuer Rechte mit allen betroffenen Eigentümern. Die TPF müssen diese Vereinbarungen noch abschließen, um die Bauwerke vollständig auf dem Eisenbahngelände errichten zu können. Dieser Punkt wird in den Dokumenten 09.02.01 und 09.02.02 behandelt.

7 Angaben zu Vereinbarungen mit Dritten (Privatpersonen, Organisationen, Behörden)

Während der Projektentwicklung wurden verschiedene kantonale Behörden konsultiert, um bestimmte Entscheidungen oder Studienvarianten bestmöglich auszurichten. Darüber hinaus fanden regelmäßige Sitzungen mit dem Gemeinderat von Münchenwiler statt, um dieses Projekt bestmöglich in die lokalen Belange zu integrieren.

Unter den verschiedenen Vereinbarungen zu den vorübergehenden und dauerhaften Flächeninanspruchnahmen des Projekts sind die folgenden Themen im Hinblick auf Vereinbarungen mit Dritten am wichtigsten:

- Parzellenneugestaltung der ehemaligen Bahntrasse:
 - Ein Abschnitt der bestehenden Bahntrasse wird durch die optimierte neue Trasse nicht mehr genutzt
 - Dieser Abschnitt zwischen zwei Böschungen ist mit einem Projekt zur Aufschüttung und Umwandlung in Fruchtfolgeflächen (FFF) verbunden
 - Die geplante Aufschüttungsfläche soll als Ausgleich für anderweitig durch das Projekt beanspruchte dauerhafte Flächeninanspruchnahmen aufgeteilt werden (gemäss Artikel 18 des LEx, wonach die Geldleistung ganz oder teilweise durch eine Sachleistung ersetzt werden kann)

- Erwerb der Gemeindeligenschaft Nr. 533 durch TPF INFRA zur Behandlung der Problematik von Hochwassergefahren und Abflussrisiken im Bereich der Bahnanlagen:
 - Aufgrund der Gefahr von Hochwasser und Abflussrisiken mit Überschwemmung der Eisenbahnstrecke wurde ein Projekt zur Schaffung von Rückhaltebecken und zur Revitalisierung von Wasserläufen auf der Parzelle RF. 533 der Gemeinde Münchenwiler entwickelt
 - Dieses Thema ist daher mit dauerhaften Flächeninanspruchnahmen auf der Parzelle Nr. 533 der Gemeinde verbunden (Erwerb durch TPF INFRA), da die entsprechenden Bauwerke im Rahmen des Bahnprojekts auf einem Drittgrundstück realisiert werden
 - Zu dieser dauerhaften Flächeninanspruchnahme besteht eine Vereinbarung, die die kommunalen Absprachen und Bedingungen regelt.

- Einrichtung eines Baurechts unter der Parzelle 528 in Münchenwiler für den künftigen überdachten Tunnelabschnitt des Erneuerungsprojekts

8 Informationen zu den vorgesehenen Detailplänen

Das Dokument 00 – Inhaltsverzeichnis des PGV-Dossiers zum Projekt „Erneuerung Bahntrasse Münchenwiler“ enthält die Liste der PGV-Unterlagen, die mit dem vorliegenden Plangenehmigungsgesuch verbunden sind.

Dieses Inhaltsverzeichnis folgt der BAV-Richtlinie vom 17.07.2023 zur Struktur und Nummerierung der PGV-Dossiers. Einzelne in dieser Richtlinie erwähnte Unterlagen wurden im Rahmen des vorliegenden Dossiers nicht erstellt, da sie als nicht relevant erachtet wurden (z. B. Nachweis der Leistungsfähigkeit von Prellböcken, Stromleitungen, usw.).

Die Unterlagen 01.07.01 „Globaler Geotechnikbericht – Nr. 2519002.3e“ und 01.07.02 „Geotechnikbericht Bereich Überdeckung – Nr. 2519002.4e“ stellen geologische und hydrogeologische Berichte mit allgemeinem Charakter dar, die sämtliche geotechnischen Aspekte des Projekts abdecken. Das Dossier enthält daher keine separaten geologischen Berichte pro Bauwerk.

Die Nutzungsvereinbarungen für die Bauunterlagen in diesem Dossier beziehen sich auf Prüfberichte, die vom Büro INGPHI erstellt wurden. Diese Berichte werden in diesem Dossier unter Dokument 12.04 *Inspections et investigations sur les ouvrages d'art à Münchenwiler : Rapport INGPHI du 25.06.2021 y.c. rapport IMP du 15.04.2021* referenziert (das Dossier besteht somit nicht aus Prüfberichten pro Bauwerk). Darüber hinaus ist der in der Nutzungsvereinbarung für die Wilerbachbrücke (Dokument 12.101.04) erwähnte Sachverständigenbericht des Büros Flussbau AG in diesem Dossier unter Dokument 12.101.92 enthalten.

Da das Projektteam (TPF Infra und Beauftragte) dieses Dossier auf Französisch bearbeitet, wurde für die Erstellung des PGV-Dossiers folgende Lösung gewählt:

- Die folgenden Dokumente wurden auf Französisch verfasst und anschliessend ins Deutsche übersetzt:
 - Die Übergeordnete Gesuchsunterlagen (Kapitel 01),
 - Die Situations- und Werkleitungspläne (Kapitel 04),
 - Die Bauablauf und Bauphasenplanung (Kapitel 08),
 - Die Land-/Rechtserwerb und Aussteckung (Kapitel 09),
 - Die Objektpläne (Grundrisse, Schnitte und Details) der verschiedenen Kunst- oder Hochwasserschutzbauten (Stücke 12.10x.01-1, 12.10x.01-2 und 12.701.xx)
- Die übrige, ausschliesslich technische Dokumentation wird nur auf Französisch angeboten.

In Bezug auf Art. 10.1 der RL VPVE («*Die Unterlagen sind in jener Amtssprache zu verfassen, die am Ort der geplanten Anlage gilt*») wurde diese Entscheidung getroffen, damit alle für das Verständnis des Projekts erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorliegen (das Projekt betrifft zwei Gemeinden, deren Amtssprache Deutsch ist). TPF INFRA ist daher der Meinung, dass das Verständnis des Projekts durch Dritte nicht beeinträchtigt wird.

Sollte jedoch ein Dritter oder eine Behörde dies ausdrücklich verlangen, kann jedes nicht übersetzte Dokument auf Anfrage übersetzt werden.

9 Informationen zu den Fristen (Baubeginn usw.)

Die Erneuerung Bahntrasse Münchenwiler ist mit folgenden wichtigen Terminen verbunden:

April 2026	Einreichung des PGV-Dossiers beim BAV
2026-2027	Verfahren zur Plangenehmigung
Ende 2027	Erhalt des Plangenehmigungsentscheids
2028 - 2031	Ausführungsarbeiten

Für die Erstellung der PGV-Unterlagen sind die Arbeiten von Anfang 2028 bis Ende 2031 geplant, mit zwei Unterbrechungsphasen des Bahnverkehrs von jeweils 11 Wochen im Sommer 2028 und im Sommer 2030.

Die in den Planungsunterlagen dieses Dossiers angegebenen Termine und Dauer sind jedoch vorläufig und können sich bis zur Realisierungsphase der Arbeiten ändern, je nach:

- Datum des tatsächlichen Erhalts der Plangenehmigung
- Planungssynergien mit anderen TPF-INFRA-Projekten, die Unterbrechungen des Bahnverkehrs auf der FMA-Linie erfordern
- Koordination mit den SBB-Arbeiten auf der Linie 252/253 (Yverdon–Payerne) mit dem Ziel, die Bauphasen mit Bahnunterbrechungen zeitlich zu entkoppeln
- Koordination mit den BLS-Arbeiten auf der Linie 305 (Neuchâtel – Ins – Kerzers – Bern) mit dem Ziel, die Bauphasen mit Bahnunterbrechungen zeitlich zu entkoppeln
- Detaillierte Analysen der weiteren Studienphasen (Arbeitsmethodik in 1x8/2x8/3x8, genaue Angaben zu den tatsächlichen Leistungen der Unternehmen, Beibehaltung der Strategie mit zwei Unterbrechungen oder Wechsel zu einer Strategie mit nur einer Unterbrechung, Planungsanalyse mit präziser Berücksichtigung von Aspekten wie sehr lärmintensiven Arbeiten oder umweltrelevanten Themen wie Fauna, Boden usw.)

10 Ansprechpartner TPF

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie jegliche Korrespondenz bezüglich des Verfahrens an Herrn Sylvain Gaydou (sylvain.gaydou@tpf.ch, +41 75 432 12 20) senden würden, der Ihnen für alle technischen oder rechtlichen Fragen zum Projekt zur Verfügung steht.

Sollte das Dossier nicht Ihren Erwartungen entsprechen oder unvollständig sein, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen, um eine Verzögerung des Verfahrens zu vermeiden.